

# Familienzuschlag - Arbeitslohn

---

## A. Erläuterung

Familienzuschläge (z.B. nach § 39 BBesG oder nach dem BAT ) sind laufender Arbeitslohn .

## B. Rechtsgrundlage

-> § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG

-> § 2 Abs. 1 LStDV

-> R 39b.2 Abs. 1 Nr. 4 LStR